

AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 16. Januar 2009

Jahrgang 18 • Nr. 1/2009

Inhaltsverzeichnis

Seite 1–4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

Seite 1 Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 10.12.2008

Seite 1–3 Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 08.01.2009

Seite 3–4 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Seite 3 Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg Bericht der Stadt Strausberg über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

Seite 4 Information des Fachbereichs Finanzen und Wirtschaft zur Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und zum Nutzungsentgelt 2009 Bürgerdienste in der Stadtverwaltung
Eintragung zum Volksbegehren auch in Außenstellen möglich
Beseitigung von Schnee und Glätte durch die Grundstückseigentümer
Information zu den vereisten Strausberger Seen
Neues Immobilienangebot der Stadt Strausberg

Seite 4 Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Brandenburg e.V. – Zuschüsse zu Familienferien

Brandenburgischen Schulgesetzes (Aufnahmekapazität).

Ab dem Schuljahr 2009/10 gilt für die Aufnahme von Schülern in die Klassenstufe 7 der Lise-Meitner-Gesamtschule (ab 01.08.09 Oberschule) und der Anne-Frank-Oberschule jeweils eine Zweizügigkeit.

Beschluss Nr. 03/39/2009

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Frau Wilfriede Schunke in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Beschluss Nr. 03/40/2009

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Dr. Reiner Schwarze in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Beschluss Nr. 03/41/2009

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eintragung von Herrn Ekkehard Kirchner in das Ehrenbuch der Stadt Strausberg.

Beschluss Nr. 03/42/2009

Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Werksausschusses des Eigenbetriebs „Kommunal-Service Strausberg“

1. Gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Strausberg“ vom 14.04.2005 werden für den Werksausschuss als Gemeindevertreter

Herr Rudolf Patzer (Fraktion DIE LINKE) Stellvertreter: Herr Christian Steinkopf

Herr Uwe Kunath (Fraktion DIE LINKE) Stellvertreter: Herr Ronny Kühn

Herr Steffen Schuster (Offene Fraktion) Stellvertreter: Herr Robert Krause

Herr Rüdiger Neuguth (Fraktion der SPD) und als Beschäftigte Stellvertreter: Frau Dr. Sibylle Bock

Frau Karin Rautenberg

Stellvertreter: Herr Frank Neugebauer benannt.

2. Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Rüdiger Neuguth.

3. Sachkundiger Einwohner des Ausschusses ist Herr Frank Rozok.

Beschluss Nr. 03/43/2009

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg“.

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Stadt Strausberg vom 08.01.2009

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 S. 158) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207), erlässt der Bürgermeister der Stadt Strausberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 08.01.2009 für das Gebiet der Stadt Strausberg folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG dürfen die Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr an folgenden Sonn- und Feiertagen geöffnet sein:

Bereich Strausberger Altstadt am:

05. April 2009:

Ostermarkt

03. Oktober 2009:

Straßenfest

29. November 2009:

Vorweihnachtliche Höhepunkte (1. Advent)

06. Dezember 2009:

Vorweihnachtliche Höhepunkte (2. Advent)

13. Dezember 2009:

Vorweihnachtliche Höhepunkte (3. Advent)

20. Dezember 2009:

Vorweihnachtliche Höhepunkte (4. Advent)

Bereich OBI Bau- und Heimwerkmarkt am:

29. März 2009:

Frühlingsfest

10. Mai 2009:

Maifest

06. September 2009:

Sommerfest

11. Oktober 2009:

Herbstfest

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg 10.12.2008

Mit **Beschluss Nr. 02/05/2008** wird der befristeten Niederschlagung gemäß Dienstweisung Nr. 03/2007 vom 31.01.2007 zugestimmt.

Mit den **Beschlüssen Nr. 02/06/2008, 02/07/2008, 02/08/2008, 02/09/2008, 02/10/2008** und **02/11/2008** wird der unbefristeten Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen zugestimmt.

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 08.01.2009

Beschluss Nr. 03/36/2009

Berufung eines sachkundigen Einwohners

- Der Beschluss Nr. 02/24/2008 vom 20.11.2008 wird ergänzt.
- Für den Ausschuss Bauen und Umwelt benennt die Offene Fraktion als sachkundigen Einwohner Herrn Andreas Poesch, wohnhaft in 15344 Strausberg, Heinrich-Dorrenbach-Straße 14.

Beschluss Nr. 03/37/2009

Berufung eines sachkundigen Einwohners

- Der Beschluss Nr. 02/25/2008 vom 20.11.2008 wird ergänzt.
- Für den Ausschuss Finanzen und Wirtschaft benennt die Offene Fraktion als sachkundigen Einwohner Herrn Niels Bergmann, wohnhaft in Strausberg, Heinrich-Rau-Straße 20.

Beschluss Nr. 03/38/2009

Aufnahmekapazität der Oberschulen

Die Stadt Strausberg als Schulträger bestimmt im Rahmen der Schulorganisation die Zügigkeit unter Beachtung der Maßgaben des § 50 Abs. 3 Satz 2 des

29. November 2009: 1. Advent
13. Dezember 2009: 3. Advent
- Bereich Kauflandwarenhandel am:**
29. November 2009: 1. Advent
06. Dezember 2009: 2. Advent
13. Dezember 2009: 3. Advent
20. Dezember 2009: 4. Advent
- Bereich Handelszentrum Strausberg am:**
01. März 2009: 3. Strausberger Hochzeitsmesse & Jugendweihe - Gala
27. September 2009: Herbstfest
29. November 2009: 1. Advent
06. Dezember 2009: 2. Advent
13. Dezember 2009: 3. Advent
20. Dezember 2009: 4. Advent
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag der Verkündung in Kraft.
(2) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Strausberg, den 09.01.2009

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Beschluss Nr. 03/44/2009

Bezuschussung der Mittagessenversorgung in Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beschließt die Erhöhung des Zuschusses für die Mittagessenversorgung in Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Strausberg für Kinder aus einkommensschwachen Familien entsprechend den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagessenversorgung der Kinder“.

Richtlinien der Stadt Strausberg über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagessenversorgung der Kinder vom 08.01.2009

§ 1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage

- (1) Ziel der Richtlinien ist es, allen Kindern, die Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Strausberg besuchen, unabhängig von der sozialen Lage der/ des Personensorgeberechtigten die Teilhabe an der kostenpflichtigen Mittagessenversorgung zu ermöglichen. Diese Richtlinien gelten nicht für Kinder, die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Märkisch-Oderland besuchen.
- (2) Die Stadt Strausberg gewährt auf der Grundlage ihrer Haushaltssatzung Zuschüsse zu den Kosten, die im Zusammenhang mit der Mittagessenversorgung der Kinder entstehen.
- (3) Der Zuschuss wird gestaffelt. Kinder aus einkommensschwachen Haushalten erhalten einen höheren Zuschuss. Dies sind insbesondere Kinder deren Personensorgeberechtigte/r
1. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch (SGB II) Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - ,
 2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch (SGB XII) Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - oder
 3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
 4. deren Personensorgeberechtigte sich in einer finanziellen Notlage befinden.
- Dies kann gegeben sein, wenn sie
- a) Wohngeld,
 - b) Kindergeldzuschlag beziehen oder
 - c) im Einzelfall Konkurs, Insolvenz, Überschuldung, Einkommensausfall etc. festgestellt wird.
- (4) Ein Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss besteht nicht.

§ 2 Gegenstand der Zuschüsse

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schul- und des Kindertagesstätten-Gesetzes müssen die Träger das Angebot einer warmen Mittagessenszeit zu einem angemessenen Preis gewährleisten.

- (1) Die Stadt Strausberg leistet dazu einen Zuschuss für eine warme Mittagessenszeit der Kinder, dieser beträgt:
- a) in Schulen 0,31 €
(der Eigenanteil der/ des Personensorgeberechtigten beträgt 1,54 € für Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg)
 - b) in Kindertagesstätten 0,41 €
(der Eigenanteil der/ des Personensorgeberechtigten beträgt 1,59 € für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Strausberg)
- (2) Der Zuschuss der Stadt Strausberg beträgt bei Kindern aus einkommensschwachen Haushalten gemäß § 1 Abs. 3 dieser Richtlinie
- a) in Schulen 1,35 €
(der Eigenanteil der/ des Personensorgeberechtigten beträgt 0,50 € für Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg)
 - b) in Kindertagesstätten 1,50 €
(der Eigenanteil der/ des Personensorgeberechtigten beträgt 0,50 € für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Strausberg)

§ 3 Verfahren

- (1) Der Zuschuss gemäß § 2 Abs. 1 a. dieser Richtlinie wird durch die Stadt Strausberg
- für Kinder in Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg mit dem jeweiligen Essensversorger verrechnet
 - für Kinder in Schulen in Freier Trägerschaft, die in der Stadt Strausberg wohnen, dem Träger erstattet.
- (2) Der Zuschuss gemäß § 2 Abs. 1 b. dieser Richtlinie wird durch die Stadt Strausberg

- für Kinder in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Strausberg mit dem jeweiligen Essensversorger verrechnet
 - für Kinder in Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft über den Betriebskostenzuschuss nach § 16 Abs. 3 KitaG dem Träger erstattet.
- (3) Der Zuschuss gemäß § 2 Abs. 2 wird auf Antrag der/ des Personensorgeberechtigten gewährt. Dem Antrag ist der aktuelle Bescheid der jeweiligen Sozialleistung beizufügen. Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Einrichtung. Im Einzelfall der finanziellen Notlage gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 c. müssen Personensorgeberechtigte in geeigneter Form ihre Situation gegenüber der Stadtverwaltung darlegen. Bei einer Bestätigung des Antrages wird der höhere Zuschuss gemäß Abs. 1 und 2 ab dem Folgemonat der Antragstellung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes der Sozialleistungen gewährt.
- (4) Ein Zuschuss wird nur für die Tage gewährt, an denen das Kind an der Mittagessenversorgung teilgenommen hat. Versäumte Abmeldungen der Mahlzeiten durch die/ den Personensorgeberechtigten bei Krankheit, Urlaub etc. führen zur Einstellung der Zuschussbewilligung.
- (5) Bei Verbesserung der finanziellen Situation besteht eine Informationspflicht der/ des Personensorgeberechtigten gegenüber der Stadtverwaltung.
- (6) Sollte sich der Portionspreis des Essenanbieters ändern, ändert sich analog der Zuschuss der Stadt Strausberg. Der Eigenanteil der Eltern, deren Kinder eine Bildungseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Strausberg besuchen, bleibt bestehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Genehmigung und öffentlicher Bekanntmachung des Haushaltes 2009 in Kraft.

Beschluss Nr. 03/45/2009

2. Änderung des Stellenplans 2008

Die 2. Änderung des Stellenplans 2008 der Stadtverwaltung Strausberg wird hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. 03/46/2009

Bereitstellung finanzieller Mittel für den Busverkehr in alternativer Bedienform (Rufbus)

1. Die Stadt Strausberg beteiligt sich am Pilotprojekt - Alternative Bedienform mit Bussen zwischen dem Bahnhof Strausberg-Nord, Strausberg Gartenstadt und Altlandsberg OT Wesendahl - im Haushaltsjahr 2009 mit einem Finanzierungsanteil von 10.000,00 €
2. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung im öffentlichen Teil vierteljährlich über den Verlauf des Projektes zu berichten. In der Berichterstattung sind Kennzahlen für Rufbedarfe, Fahrgastaufkommen und entstandene Kosten im Bedienzeitraum darzulegen.

Beschluss Nr. 03/47/2009

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die HHST 90000.81000 Gewerbesteuerumlage

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage – in Höhe von insgesamt 139.727,00 Euro wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 03/48/2009

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln HHST 58000.84100 – Zinsen für nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsstelle 58000.84100 - Zinsen für nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln - in Höhe von 28.982,88 € wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 03/49/2009

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die HHST 20000.65500

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Haushaltsstelle 20000.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten - in Höhe von 60.600 Euro wird zugestimmt.

Beschluss Nr. 03/50/2009

Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes der Stadt Strausberg

„Kommunal-Service Strausberg“ (KSS)

Auf der Grundlage des § 106 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) sowie des § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bender & Kollegen GmbH, Strausberg für die Prüfung des Jahresabschlusses des Kommunal-Service Strausberg für das Jahr 2008 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland zu übergeben.

Beschluss Nr. 03/51/2009

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 und Entlastung des Werkleiters des KSS vom Wirtschaftsjahr 2007

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den geprüften Jahresabschluss 2007 des städtischen Eigenbetriebes Kommunal-Service Strausberg (KSS).
2. Der Werkleiter, Herr Ralf Höhne, wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

Beschluss Nr. 03/52/2009

Prüfung des Jahresabschlusses 2008 des Eigenbetriebes der Stadt Strausberg „Stadforst Strausberg“

Auf der Grundlage des § 113 Abs. 2 Ziff. 4 und § 117 der Gemeindeordnung

Brandenburg sowie des § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bender & Kollegen GmbH, Strausberg mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadforst Strausberg für das Jahr 2008 beauftragt.

Beschluss Nr. 03/53/2009

Bestellung der Vertreterin der Stadt Strausberg im Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Die Leiterin des Fachbereiches Stadtplanung und Bautechnik, Frau Rita Schmidt, wird als Vertreterin der Stadt Strausberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ bestellt.

Beschluss Nr. 03/54/2009

Reservierung kommunaler Grundstücke für ein Altstadtcenter

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 40/471/2007 vom 5.7.2007 wird nicht verlängert.

Beschluss Nr. 03/55/2009

Erwerb von Vermögen gemäß § 78 der BbgKVerf des Landes Brandenburg

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5686, Fritz-Reuter-Straße, Flur 16, Flurstück 777, Größe von 3.586 m², daraus eine Teilfläche von ca. 950 m², zur Verbesserung des Erholungs- und Wohnumfeldes in diesem Stadtgebiet von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Kaufpreis von 950 € zu kaufen.

Beschluss Nr. 03/56/2009

1. Entbehrlichkeit und Verkauf von kommunalen Grundstücken

2. Erwerb von Vermögen gemäß § 78 der BbgKVerf des Landes Brandenburg

- Die Grundstücke in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1008, Schulstraße/Lindenplatz 14
 - Flur 18, Flurstück 431, Größe von 0,22 m²
 - Flur 18, Flurstück 432, Größe von 2,00 m²
 - Flur 18, Flurstück 438, Größe von 0,43 m²
 - Flur 18, Flurstück 439, Größe von 38,00 m²
 Größe gesamt 40,65 m² sind entbehrlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Grundstücke zur Sicherung des Eigentums an die Eigentümer des Gebäudes Lindenplatz 14/Ecke Schulstraße zu verkaufen.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die sich in öffentlicher Nutzung (Gehweg Schulstraße) befindlichen Flurstücke 436 und 437 in der Flur 18, Größe von 1,00 m² zu kaufen.

Beschluss Nr. 03/57/2009

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7615, Herrenseeallee, Flur 12, Flurstück 885, Größe von 781 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 130 m², ist entbehrlich.

Die Stadt Strausberg wird beauftragt, das o.g. Grundstück zum Zwecke der Sicherung des Eigentums der baulichen Anlagen an die Eigentümer des Flurstückes 884 der Flur 12, Herrenseeallee 1 C, zu verkaufen.

Beschluss Nr. 03/58/2009

Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 6146, Wesendahler Straße, Flur 2, Flurstück 404, Größe von 435 m², zur Errichtung eines Wohngebäudes zu verkaufen.

Beschluss Nr. 03/59/2009

1. Verkauf eines kommunalen Grundstücks

2. Aufhebung der Beschlüsse Nr. 26/286/2006 und 26/287/2006 vom 09.03.2006

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 6146, Wesendahler Straße, Flur 2, Flurstück 410, Größe von 523 m², zur Errichtung eines Wohngebäudes zu verkaufen.
- Die Beschlüsse Nr. 26/286/2006 und 26/287/2006 vom 09.03.2006 werden aufgehoben.

Beschluss Nr. 03/60/2009

Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 7276, Friedrich-Ebert-Straße, Flur 12, Flurstück 2632, Größe von 1.393 m² zur Errichtung eines Wohnhauses zu verkaufen.

Beschluss Nr. 03/61/2009

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 4808, Berliner Straße, Flur 8, Flurstück 355, Größe von 63.022 m², daraus eine Teilfläche von ca. 1.000 m², ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die o.g. Teilfläche zum Zwecke der Errichtung eines Autopflegecenters zu verkaufen.

Beschluss Nr. 03/62/2009

Entbehrlichkeit, Verkauf und Tausch eines kommunalen Grundstücks

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt

6511, Flur 21, Flurstück 112, Größe von 123 m², daraus eine Teilfläche von ca. 83 m² ist entbehrlich.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zur Sicherung der Erschließung die Teilfläche aus dem Flurstück 112 der Flur 21 von ca. 53 m² gegen eine Teilfläche von 53 m² ohne Gegenwert zu tauschen sowie die Restfläche aus dem Flurstück 112 von 30 m² zu verkaufen.

Beschluss Nr. 03/63/2009

1. Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen

2. Aufhebung Beschluss Nr.: 50/605/2008

- Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertrag für die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf und der Stadt Strausberg zu.
- Der Beschluss Nr.: 50/605/2008 wird aufgehoben.

Beschluss Nr. 03/64/2009

Erwerb von Vermögen entsprechend § 78 BbgKVerf - Waldflächen

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, nachstehende Grundstücke – Nadelwald - zu erwerben:

- Flur 1, Flurstück 67 mit 9.630 m² sowie
- Flur 2, Flurstücke 294, 295 und 296 mit 12.950 m²

Beschluss Nr. 03/65/2009

Erweiterung der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strausberg, sich in die Listen für ein Volksbegehren einzutragen

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragungslisten zur Unterstützung eines Volksbegehrens auch außerhalb des Einwohnermeldeamtes auszuliegen. Dies hat im Ortsteil Hohenstein und mindestens in einem als Wahllokal bekannten Ort in Strausberg Vorstadt und Strausberg-Nord zu erfolgen.
- Orte und Zeiten, an denen die Möglichkeit der Eintragung in die Listen für das Volksbegehren besteht, sind ortsüblich bekannt zu machen; darüber hinaus soll eine entsprechende Information an die Medien ergehen.
- Das gilt auch für das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“.

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Planfeststellung für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg

Gemäß §§ 8 ff. des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wurde auf Antrag der Strausberger Flugplatz GmbH der Plan für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Strausberg von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) mit Datum vom 05. Dezember 2008, Az.: 4112-6442.21/2008, festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich aller ausgefertigten Pläne und Unterlagen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit

vom 19. Januar 2009 bis 02. Februar 2009

in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.02 während der Dienststunden

montags bis freitags von	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr
und dienstags von	16.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341- 381322) auch außerhalb dieser Zeiten, zu jedermanns Einsicht aus. Ansprechpartnerin ist Frau Carmen Schiene.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfGBbg).

Strausberg, den 22.12.2008

gez. Hans Peter Thierfeld
Bürgermeister

Bericht der Stadt Strausberg über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg § 105 (3) hat die Stadtverwaltung den Bericht der Stadt Strausberg über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung den Beteiligungsbericht mit Stand 31.12.2007 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht informiert die Stadtverordneten und Bürger der Stadt Strausberg über den Stand der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt.

Der Beteiligungsbericht ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Strausberg sowie im Internet unter www.strausberg.eu einsehbar.

Für weitere Informationen bzw. Anregungen ist der Fachgruppenleiter Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Tel.: (03341) 38 11 80 bzw. E-Mail claus.wunderlich@stadt-strausberg.de erreichbar.

Informationen des Fachbereichs Finanzen und Wirtschaft zur Grundsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und zum Nutzungsentgelt 2009

Für das Jahr 2009 erfolgte die Festsetzung der Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Strausberg vom 12.12.2008.

Der Fachbereich weist daraufhin, dass eine Versendung von Grundsteuer-, Hundesteuer-, Zweitwohnungssteuerbescheiden sowie Mitteilungen zum Nutzungsentgelt für 2009 für die Steuerpflichtigen und Nutzungsentgeltzahler nicht erfolgt, die im Kalenderjahr 2009 die gleichen Beträge wie in den Vorjahren zu entrichten haben.

Steuer- und Nutzungsentgeltzahler, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen bitte die Beträge zu den im letzten Bescheid bzw. Mitteilung festgelegten Fälligkeiten.

Zahlungen für die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ sind **nicht** mehr vorzunehmen. Diese Abgabe wird bereits seit dem **01.01.2008** nicht mehr durch die Stadt Strausberg erhoben.

Bei Fragen sind die Mitarbeiter telefonisch unter 03341/381141, 381142 und 381143 zu erreichen.

Ab Januar Fachbereich Bürgerdienste in der Stadtverwaltung

Ab Januar 2009 wird der Fachbereich Ordnung und Soziales umbenannt in **Fachbereich Bürgerdienste**.

Leiterin des Fachbereichs ist Frau Gudrun Wolf, Tel. 38 12 30

Der Bereich besteht aus dem

Sekretariat Tel. 38 12 32 Fax 38 14 32
und folgenden drei Fachgruppen:

- 1. FG Ordnung, Gewerbe und Wohnungswesen**
Fachgruppenleiterin Ute Stensch Tel. 38 12 40
- 2. FG Familie, Bildung, Sport und Soziales**
Fachgruppenleiterin Annett Pallarz Tel. 38 12 12
- 3. FG Bürgerbüro**
Fachgruppenleiterin Kerstin Tennius Tel. 38 12 10 Fax 38 14 36

Eintragung zum Volksbegehren auch in Außenstellen möglich

Für das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“ wird den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Strausberg die Möglichkeit gegeben, ihre Unterschrift auch außerhalb des Bürgerbüros abzugeben.

Folgende Termine und Orte werden angeboten:

20.01.2009	15.00-18.00 Uhr	Sekretariat Anne-Frank-Oberschule
22.01.2009	15.00-18.00 Uhr	Sekretariat Vorstadt-Grundschule
27.01.2009	15.00-18.00 Uhr	Sekretariat 1. Grundschule
29.01.2009	15.00-18.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Hohenstein

Beseitigung von Schnee und Glätte durch die Grundstückseigentümer

Das Jahr 2009 hat uns mit Schneefällen und kalten Tagen und Nächten überrascht. Doch das hat nicht nur die Freude an einer weißen Landschaft gebracht, sondern auch die **Pflicht, Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen**.

Die durchgeführten Kontrollen haben ergeben, dass der Winterdienst durch die Anlieger nicht immer im ausreichenden Maße oder rechtzeitig erfüllt wird, deshalb möchten wir noch einmal **jeden Grundstückseigentümer auf seine Pflichten hinweisen**.

Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen und das Bestreuen der Gehwege sowie der gemeinsamen Geh-/ Radwege.

Gehwege sind in einer Breite bis zu 1,50 m (mindestens 1,0 m) vom Schnee freizuhalten bzw. bei Glätte zu bestreuen. Ist kein Gehwege vorhanden, gilt ein 1,50 m breiter Streifen entlang der Grundstücksgrenze zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn als Gehweg, welcher verkehrsbüchlich durch Fußgänger genutzt wird und sofern die räumlichen Gegebenheiten eine Breite von 1,50 m ermöglichen.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Fragen und Hinweise können Sie gern an die Mitarbeiterinnen der Fachgruppe Ordnung, Gewerbe und Wohnungswesen, Tel.Nr. 03341 / 38 12 46 - 48 richten.

Eis auf den Strausberger Seen

Auf Grund der aktuellen Witterung weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass beim Betreten zugefrorener Gewässer äußerste Vorsicht herrschen muss. Es gibt für zugefrorene Gewässer keine behördliche Freigabe. Das Betreten der Eisflächen, Schlittschuhlaufen und dergleichen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Neues Immobilienangebot der Stadt Strausberg:

Eschenstraße 24 Flur 3, Flurstück 109 **Größe:** 701 m²
Lage: Strausberg Gartenstadt
Nutzung: bebaut mit einem Bungalow. Wohnbebauung zulässig
Kaufpreis: 35.000 €

Ihre Ansprechpartnerin ist: Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50,
Fax (03341) 38 14 44, E-Mail: gretel.werner@stadt-strausberg.de
Angebote sind einzureichen bei der Stadtverwaltung Strausberg
Der Bürgermeister
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Sonstige Bekanntmachung

Bekanntmachung des Deutschen Familienverbandes, Landesverband Brandenburg e. V.

Zuschüsse für die Familienferien

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.

Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e. V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)

Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
E-Mail: dfv-brb@t-online.de

gez. Dieter Willholz
Landesgeschäftsführer

Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

Herausgeber, Redaktion und Satz: Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (03341) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

Auflage: 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

Vertrieb: BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (03 34 38) 5 50 15

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

Redaktionsschluss: 9. Januar 2009

Ende des amtlichen Teiles